

Rechnungsprüfungsamt  
1855/VIII

**Gremium:** Rechnungsprüfungsausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 28.11.2022

**Gesamtabschluss der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2019. Bericht der  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW hat die Kreisstadt Siegburg in jedem Haushaltsjahr zum 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. In dem Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert. Damit soll ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt werden.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2019 wurde vom Kämmerer am 29.7.2022 aufgestellt, vom Bürgermeister am 3.8.2022 bestätigt und dem Rat am 5.8.2022 zugeleitet. Die Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2019 schließt mit einem Überschuss i.H.v. 7.348.535,55 € ab. Gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW bestätigt der Rat den geprüften Gesamtabschluss analog zum Jahresabschluss.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB hat inzwischen die Prüfung des Gesamtabschlusses 2019 und des Gesamtlageberichts abgeschlossen und den beiliegenden Prüfbericht inklusive uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vorgelegt. Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird den Prüfbericht in der Sitzung vorstellen.

Alle Details zum Gesamtabschluss 2019 sind dem beiliegenden Prüfbericht zu entnehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Jahresüberschussbetrag aus dem Gesamtabschluss 2019 i.H.v. 7.348.535,55 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

**Leit- und strategische Ziele:**

Leitziel D: Die bürgernahe und effiziente Verwaltung und Bürgervertretung.

Strategische Ziele:

13 Der Siegburger Rat bleibt die transparente Bürgervertretung.

14 Siegburger Rat und Verwaltung stehen auch zukünftig für eine verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft ein.

Zielauswirkung: Das Verfahren zur Prüfung und Feststellung des Gesamtabschlusses trägt zu einer transparenten und verantwortungsbewussten Finanzwirtschaft bei.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Prüfbericht sowie den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB vom 16.09.2022 über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2019 zu eigen. Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk zusammen (Anlage).
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgende Beschlüsse zu fassen:
  - a) Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
  - b) Der Rat bestätigt gem. § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss 2019 durch Beschluss.
  - c) Der Rat beschließt, den Gesamtjahresüberschuss i.H.v. 7.348.535,55 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
  - d) Die Ratsmitglieder beschließen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabchluss zum 31.12.2019.

Siegburg, 14.11.2022

### Anlagen:

- Entwurf des Bestätigungsvermerks
- Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2019